

## An das Gemeindeamt Axams

## Erklärung zur Freizeitwohnsitzabgabe

Für das Kalenderjahr	(und Folgejahre)	
Für die Kalendermonate von	_ bis Dez	(anteilig ab dem Monat der Abgabe der Bauvollendung lt. TBO 2022 – nur bei Neuerrichtung)
Name des/der Abgabenpflichtigen: _	(Vor- und Familie	
Anschrift:		
Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegese Eigentümer des Freizeitwohnsitzes, im Fall ein Wird ein Vertrag, wie z.B. ein Miet- oder Pacl	etz – TFLAG). Befindet nes Baurechtes der Bauk ntvertrag, zwischen dem <b>inger als ein Jahr</b> abgeso	rohnsitz befindet, ist Abgabenschuldner (§ 3 Tiroler sich der Freizeitwohnsitz auf fremdem Grund, ist der berechtigte Abgabenschuldner. Eigentümer und dem Inhaber (z.B. Mieter oder Pächter) chlossen, dann ist der Inhaber des Freizeitwohnsitzes und
Anschrift des Freizeitwohnsitzes:		·····

Bemessungsgrundlage It. Verordnung	Höhe der Abgabe	Nutzfläche	Abgabenbetrag
		m <sup>2</sup>	EUR
bis 30 m2 Nutzfläche	EUR		
mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche	EUR		
mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche	EUR		
mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche	EUR		
mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche	EUR		
mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche	EUR		
mehr als 250 m2	EUR		

Die Bemessungsgrundlage (Nutzfläche ihres Objektes) ist in die jeweilige Zeile einzutragen und der Abgabenbetrag in der rechten Spalte einzutragen. Die Nutzfläche ist nach den der Baubewilligung bzw. –anzeige und allfälligen Änderungen zugrunde liegenden Unterlagen zu berechnen, außer das tatsächliche Ausmaß weicht um mehr als 3 % davon ab (siehe § 4 Abs. 2 TFLAG). Losgelöst vom Abgabeverfahren ist bei bau- und raumordnungsrechtlichen Fragen betreffend die Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes auf den jeweiligen Feststellungsbescheid abzustellen.

Datenquelle:	0	Baubewilligung	0	Feststellungsbescheid	0 Selbstberechnung
					(mehr als 3 % Abweichung)

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Dieser Abgabe liegt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde vom über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe zugrunde. Diese basiert auf § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG, LGBI. Nr. 86/2022. Bitte beachten Sie die gesetzlichen Grundlagen im Rechtsinformationssystem des Bundes unter RIS - Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz, Tiroler – TFLAG - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 24.10.2023 (bka.gv.at).				
_	n nach bestem Wissen und Gewissen <b>richtig und vollständig</b> is unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.			
Ort/Datum	Unterschrift			
	Name in Blockbuchstaben			